

GEMEINDE JOHANNESBERG
ORTSTEIL OBERAFFERBACH
LANDKREIS ASCHAFFENBURG



BEBAUUNGS- und GRÜNORDNUNGSPLAN
HINTERER SAUBUSCH ÄNDERUNG 2

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des Geltungsbereiches
- DACHDECKUNG** Für die Dacheindeckung ist rotes Material (z.B. Ziegel, Betondachsteine) zu verwenden.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auch für die Änderung.

BEBAUUNGSPLAN
VORDERER SAUBUSCH

Aufgestellt:
 Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
 Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg
 Telefon 06021/44101

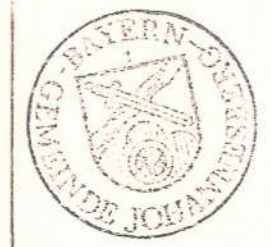
Aschaffenburg, 24.01.1990 / 20.03.1990 / 03.07.1990

Der Gemeinderat hat am 05.12.1989 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.03.1990 wurde mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 09.04.1990 bis 10.05.1990 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 03.07.1990 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 03.07.1990 als Satzung beschlossen.



Johannesberg, 03. Juli 1990 Bürgermeister



Johannesberg, 03. Juli 1990 Bürgermeister

Anzeige
 Genehmigungsvermerk:

Az.: III/11-610-Nr. 133
 Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
 Aschaffenburg, den 10.10.90
LANDRATSAMT



Die Genehmigung/Anzeige der Bebauungsplanänderung wurde am 25.10.90 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.



Johannesberg, 10.10.1990 Bürgermeister

